



Ihre Gesundheit ist unsere Aufgabe

Patientenratgeber

- 05 | **Ihr erster Tag bei uns**
Ihre Aufnahme
- 06 | **Wichtig auf Ihrer Station**
Ihre ärztliche Versorgung
Ihre pflegerische Versorgung
- 07 | **Ihr leibliches Wohl**
- 08 | **Ein offenes Ohr für Sie**
Seelsorge
Sozialdienst
- 09 | **Ihre persönliche Sicherheit**
Patienteninformationsarmband
OP-Markierungen
Diebstahl
Im Brandfall
- 10 | **Wenn Sie telefonieren oder fernsehen möchten**
- 11 | **Service außerhalb Ihres Zimmers**
Café, Kiosk
Geldangelegenheiten/Bank/Post
Parken
Schule im Krankenhaus
- 12 | **Besuchszeiten**
- 13 | **Ihre Rechte als Patient**
- 15 | **Allgemeines Verhalten**
- 16 | **Was Sie sonst noch interessieren könnte**
Kosten
- 17 | **Ihr letzter Tag im Krankenhaus**
Entlassung
- 18 | **Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft**



Herzlich willkommen im Landeskrankenhaus Bregenz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind Gast in unserem Haus: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich um Ihr Wohlergehen kümmern. Wir möchten, dass es Ihnen bei uns gut geht und Sie schnell wieder gesund werden können.

Mit unserem Patientenratgeber machen wir Sie mit unserem Haus vertraut und geben Ihnen praktische Hinweise für Ihren Aufenthalt, die für Sie und für uns wichtig sind. Er soll Ihnen als Wegweiser durch das Krankenhaus dienen und die Abläufe des Krankenhausalltages näherbringen.

Bei Fragen, Wünschen, Anregungen oder Beschwerden sprechen Sie bitte offen mit unserem Pflegepersonal, den Ärztinnen und Ärzten oder den Verwaltungsmitarbeitenden.

Alle unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Krankenhausleitung wünschen Ihnen eine gute Besserung.

Ihr Team der Krankenhausleitung des LKH Bregenz



Prim. Dr. Michael Rohde
Chefarzt



Bernd Schelling, MSc
Pflegedirektor



Andreas Lauterer, BSc, MA
Verwaltungsdirektor



Ihr erster Tag bei uns



Ihre Aufnahme

Bei Ihrer Aufnahme werden Ihnen zahlreiche Fragen gestellt. Diese Auskünfte sind wichtig und notwendig für Ihren Aufenthalt.

Sie haben die Möglichkeit, als Patient der Sonderklasse oder der allgemeinen Klasse aufgenommen zu werden. Unser Aufnahmepersonal informiert Sie gerne.

Folgende Unterlagen sind am ersten Tag notwendig:

- E-Card
- Zuweisungsschreiben, Befunde, eventuell Röntgenbilder etc.
- Bargeld für Telefon- bzw. TV-Karte
- Liste der Medikamente, die Sie derzeit einnehmen
- Allergie-, Implantat- bzw. Koagulationsausweis

Bitte bringen Sie mit:

Unterwäsche, Nachtwäsche und Straßenkleidung sowie Ihre persönlichen Hygieneartikel für die Körperpflege. Wertgegenstände und größere Geldbeträge geben Sie bitte zur sicheren Aufbewahrung am Kassaschalter in der Eingangshalle ab.

Bescheinigungen:

Notwendige Bestätigungen und Atteste für die Versicherung sollten Sie möglichst noch während des stationären Aufenthaltes von der Verwaltung (Kassa/Entlassungsschalter) anfordern.

Wichtig auf Ihrer Station



Ihre ärztliche Versorgung

Für Ihre Behandlung steht Ihnen ein hochqualifiziertes Ärzteteam zur Verfügung. Vertrauen Sie unseren Spezialisten und befolgen Sie deren Anweisungen in Ihrem eigenen Interesse. Fragen zur Behandlung können Sie bei der Visite stellen.

Wir bitten Sie, selbst mitgebrachte Medikamente erst nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt einzunehmen.

Ihre pflegerische Versorgung

Ein hochqualifiziertes und gut eingespieltes Pflegeteam ist Tag und Nacht für Sie da. Alle sind um Ihre Pflege und Genesung bemüht. Wenden Sie sich in Pflegeangelegenheiten an die verantwortliche Stationsleitung. Sie gibt Ihnen gerne Auskunft.

Manchmal dürfen wir Sie auch um etwas Geduld bitten, das Pflegepersonal ist für das Wohl vieler Patienten zuständig.

Ihr leibliches Wohl

Ihr Essen

Das Essen wird von der Küche mit viel Können zubereitet. Es ist dem Küchenteam ein Anliegen, Ihnen wohlschmeckende, ausgewogene Mahlzeiten zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie keine besondere Diät einhalten müssen, stehen Ihnen täglich drei Menüs zur Auswahl. Auch die Portionsgröße können Sie, falls nicht anders verordnet, selbst bestimmen. Für spezielle Ernährungs- und Diätfragen stehen Ihnen unsere Diätologinnen gerne zur Verfügung.

WICHTIG!

Die verschiedenen Speisen können Allergene enthalten.

Reagieren Sie auf bestimmte Lebensmittel allergisch, darf auf keinen Fall vom normalen Menüplan gewählt werden. Bitte wenden Sie sich dann an die Pflege. Die Diätologinnen oder die Küchenleitung werden sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Gemäß Allergeninformationsverordnung ist die Auskunft über Inhaltsstoffe, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen können, auch bei unverpackten Lebensmitteln/Speisen an den Endverbraucher weiterzugeben.



ESSENSZEITEN

Frühstück	07.30 - 08.00 Uhr
Mittagessen	11.30 - 12.00 Uhr
Abendessen	17.00 - 17.30 Uhr

Ein offenes Ohr für Sie

Die Seelsorge

Auch in belastenden Situationen lassen wir Sie nicht alleine. Unsere Seelsorger haben stets ein offenes Ohr für Ihre Anliegen.

Auf Wunsch haben Sie die Möglichkeit, ein Gespräch mit unseren Krankenhausseelsorgern unterschiedlichster Religionsgemeinschaften zu führen:

- Katholisches oder evangelisches Bekenntnis
- Serbisch-orthodoxe Kirche
- Buddhistische Religionsgemeinschaft
- Zeugen Jehovas
- Islam

Wenden Sie sich an die LKH-Mitarbeiter, die bei Bedarf den Kontakt zur Seelsorge im Haus herstellen werden.

Der Sozialdienst

Der Sozialdienst unterstützt Sie (ggf. auch Ihre Angehörigen) bei Angelegenheiten wie Pflegegeld, Plätze für die Übergangspflege, Unterstützungsangebot außerhalb des LKH wie z.B. den Mobilen Hilfsdienst, die Hauskrankenpflege, etc.

Sollte der Wunsch nach einem Gespräch bestehen, wenden Sie sich gerne an die Pflege.

Ihre persönliche Sicherheit

Das Patienteninformationsarmband

Um Verwechslungen vorzubeugen, bitten wir Sie, während Ihres gesamten Aufenthaltes Ihr Armband mit Ihren Daten zu tragen. Sie werden während Ihres Aufenthaltes öfters nach Namen und Geburtsdaten gefragt. Bitte haben Sie dafür Verständnis, es trägt zu Ihrer Sicherheit bei. Zögern Sie nicht, unsere Mitarbeiter darauf anzusprechen, wenn Sie die Annahme einer Verwechslung haben.

Die OP-Markierungen

Vor einer Operation wird in den meisten Fällen die Stelle markiert, die operiert werden soll. Besteht Ihrerseits eine Unklarheit, teilen Sie dies bitte mit.

Diebstahl

Bieten Sie Dieben keine Chance!

In unserem Haus werden täglich durchschnittlich 500 Patienten ambulant und über 200 Patienten stationär betreut. Darüber hinaus empfangen unsere stationären Patienten insgesamt bis zu 500 Besucher pro Tag. Wie in anderen öffentlichen Bereichen sind – trotz aller Vorsicht unserer Mitarbeiter – Diebstähle leider auch im Krankenhaus nicht ausgeschlossen.

Wir ersuchen Sie daher, größere Geldbeträge, Schmuck oder andere Wertgegenstände nicht ins Krankenhaus mitzubringen, da in den jeweiligen Zimmern keine Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung besteht. Sollten Sie dennoch Wertgegenstände oder größere Geldbeträge dabei haben, so können Sie diese am Kassaschalter in der Eingangshalle zur sicheren Verwahrung abgeben.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass das Krankenhaus für Diebstähle keine Haftung übernehmen kann.

Im Brandfall

Bitte beachten Sie im Falle eines Brandes folgendes:

- Pflegepersonal rufen!
- Keine Lifte benutzen!
- Den Anordnungen des Personals unbedingt Folge leisten!
- Auf Lautsprecherdurchsagen achten!

Um das Krankenhaus sicher und rasch verlassen zu können, folgen Sie dem Fluchtwegsymbol. Fluchtwege sind unbedingt frei zu halten.



Wenn Sie telefonieren oder fernsehen möchten



Aktivierung des Telefons

Jeder Bettplatz (ausgenommen Intensivabteilung) ist mit einem Telefon-Wertkarten-Automaten ausgestattet.

Die Aktivierung des Telefons sowie die Gebührenabwicklung und Rückerstattung entnehmen Sie bitte der Anleitung zur Benützung des Telefon-Wertkarten-Automaten, welche sich bei Ihrem Bettplatz befindet. Bei allfälligen Rückfragen wenden Sie sich an unser Pflegepersonal.

Die Tagesgebühr beträgt ohne Gesprächseinheiten € 0,50.

Wertkarten-/Kassaautomat

Im Erdgeschoß neben dem Haupteingang befindet sich der Wertkarten-/Kassaautomat, an dem Sie die Wertkarte aufladen können.

Mobiltelefon

Aus Rücksicht auf Ihre Mitpatienten bitten wir Sie, den Apparat leise zu stellen und ab 22.00 Uhr das Gerät auszuschalten.

Internet

Die Möglichkeit, im Internet zu surfen, wird nicht angeboten.

Service außerhalb Ihres Zimmers

Café, Kiosk

Für einen angenehmen Raumwechsel sorgt ein Besuch in unserem gemütlichen Café. Empfangen Sie Ihren Besuch einmal im Café und genießen dabei das Ambiente oder gönnen Sie sich selbst, sofern es Ihr Gesundheitszustand erlaubt, einen Ausflug zum hausinternen Kiosk.

Bitte beachten Sie, dass während Ihres Aufenthaltes ein Alkoholverbot besteht und auch kein Alkohol im Café und Kiosk erworben werden kann.

ÖFFNUNGSZEITEN

Café

09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag
bis 20.00 Uhr

Kiosk

09.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch & Freitag
bis 20.00 Uhr



Geldangelegenheiten/Bank/Post

Sie können in unserem Haus auch Geld beheben. Ein Bankomat befindet sich neben dem Haupteingang.

Ihre Post erhalten Sie unmittelbar nach deren Eingang über die Stationsmitarbeiter. Falls Sie Post verschicken wollen, können Sie diese im Erdgeschoss - unmittelbar vor dem Haupteingang - in den Postkasten einwerfen.

Parken

Die Kosten für unsere Tiefgarage betragen für die erste Stunde 1 Euro, jede weitere halbe Stunde kostet ebenfalls 1 Euro, der Tageshöchstsatz beträgt 7 Euro.

Schule im Krankenhaus

Für längere Krankenhausaufenthalte von Kindern steht eine eigene Lehrperson zur Verfügung.

Ihr Besuch ist willkommen

Besuch

Die Besuchszeiten können je nach Wochentag sowie von Abteilung zu Abteilung leicht variieren. Aus Rücksicht auf andere Patienten und Ihre Umgebung bitten wir Sie, die Besuchszeiten zu beachten und einzuhalten. Sollten Sie besondere Wünsche (z.B. Verlassen des Krankenhausgeländes) haben, bitten wir Sie, sich an den zuständigen Stationsarzt zu wenden.

Der Abteilungsleitung (Primarius) obliegt die Möglichkeit, je nach Ihrem Gesundheitszustand, über den Empfang Ihres Besuches zu entscheiden und diesen, wenn medizinisch notwendig, auch zu untersagen. Besuchern, die Sie nicht zu empfangen wünschen, wird der Zutritt zu Ihrem Zimmer untersagt.

ALLGEMEINE BESUCHSZEITEN

Chirurgie	täglich	14.00 - 15.30 Uhr
	Mittwoch & Freitag	19.00 - 20.00 Uhr
Frauenheilkunde u. Geburtshilfe (Mutter-Kind-Station, Wochenstation)		
	täglich	14.00 - 15.30 Uhr
	Mittwoch & Freitag	19.00 - 20.00 Uhr
Väter und Geschwisterkinder:	täglich	08.00 - 20.00 Uhr
Innere Medizin	täglich	14.00 - 15.30 Uhr
	Mittwoch & Freitag	19.00 - 20.00 Uhr
Intensivstation	Nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal	
Kinder- & Jugendheilkunde	täglich	08.00 - 20.00 Uhr
	Eltern können ihre Kinder jederzeit besuchen!	
NEO-, Pädiatrie - Überwachung	Nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal	
Spezialfächer	täglich	14.00 - 15.30 Uhr
	Mittwoch & Freitag	19.00 - 20.00 Uhr
Unfallchirurgie	täglich	14.00 - 15.30 Uhr
	Mittwoch & Freitag	19.00 - 20.00 Uhr
Urologie	täglich	14.00 - 15.30 Uhr
	Mittwoch & Freitag	19.00 - 20.00 Uhr

Individuelle Besuchszeiten können in Ausnahmefällen vereinbart werden.

Ihre Rechte als Patient

Spitalsgesetz

Gemäß §30 Spitalsgesetz werden Sie durch die Krankenhausleitung im Folgenden auf Ihre Rechte als Patient aufmerksam gemacht.

- (1) Die Rechtsträger von Krankenanstalten haben unter Bedachtnahme auf den Anstaltszweck und das Leistungsangebot der Krankenanstalt dafür zu sorgen, dass die Rechte der Patienten in der Krankenanstalt beachtet werden und ihnen die Wahrnehmung ihrer Rechte in der Krankenanstalt ermöglicht wird.

- (2) Die Rechtsträger haben durch geeignete Maßnahmen insbesondere sicherzustellen, dass
 - a. die Patienten ihr Recht auf ausreichende und verständliche Aufklärung und Information über die Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten und ihre Risiken ausüben können;
 - b. die Patienten über die sie voraussichtlich treffenden Kosten informiert werden, soweit es sich nicht um die gesetzlich festgelegten Kostenbeiträge und Beiträge gemäß § 85 handelt;
 - c. die Zustimmung der Patienten zu Heilbehandlungen eingeholt wird;
 - d. auf Wunsch der Patienten ihnen oder ihren Vertrauenspersonen Informationen über den Gesundheitszustand und den Behandlungsverlauf durch einen zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arzt in möglichst verständlicher und schonungsvoller sowie in einer der Persönlichkeit der Patienten angepassten Art gegeben werden;
 - e. die Patienten ihr Recht auf Einsicht in die Krankengeschichte bzw. auf Überlassung einer Kopie derselben gegen Ersatz der Kosten ausüben können;
 - f. die Patienten sorgfältig und respektvoll behandelt werden;
 - g. die Vertraulichkeit gewahrt wird;
 - h. neben der Erbringung fachärztlicher Leistungen auch für allgemeine medizinische Anliegen der Patienten ein zur selbständigen Berufsausübung berechtigter Arzt zur Verfügung steht;
 - i. auf Wunsch der Patienten eine seelsorgerische Betreuung und eine psychische Unterstützung bereitgestellt werden;
 - j. in den Organisations-, Behandlungs- und Pflegeabläufen auf den allgemein üblichen Lebensrhythmus Bedacht genommen wird, soweit dadurch ein effizienter Betriebsablauf nicht beeinträchtigt wird;
 - k. die Privat- und Intimsphäre der Patienten, insbesondere in Mehrbettzimmern und medizinisch-therapeutischen Funktionsbereichen, ausreichend gewahrt wird;
 - l. ausreichend Besuchsmöglichkeiten in der Krankenanstalt und Kontaktmöglichkeiten nach außen bestehen; insbesondere müssen Vertrauenspersonen der Patienten bei einer nachhaltigen Verschlechterung ihres Gesundheitszustandes auch außerhalb der festgelegten Besuchszeiten mit den Patienten in Kontakt treten können; dies gilt auch für Bezugspersonen von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr;

- m. bei stationärer Anstaltspflege von Kindern und Jugendlichen die Krankenzimmer, Abteilungen und Bereiche, die überwiegend der Behandlung von Kindern und Jugendlichen dienen, altersgerecht ausgestattet sind und eine stationäre Aufnahme von Kindern getrennt von erwachsenen Patienten erfolgt, soweit dies organisatorisch möglich ist;
 - n. bei Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr auch die Mitaufnahme einer Bezugsperson möglich ist;
 - o. schulpflichtigen Kindern bei einem längeren stationären Aufenthalt Schulunterricht erteilt werden kann;
 - p. die Patienten möglichst schmerzarm betreut und, wenn eine Heilung nicht mehr möglich ist, auch nur zur Linderung ihrer Beschwerden behandelt werden;
 - q. das Recht auf Sterbebegleitung gewahrt, ein würdevolles Sterben ermöglicht wird und Vertrauenspersonen mit dem Sterbenden in Kontakt treten können.
- (3) Die Rechtsträger von Krankenanstalten haben ferner dafür zu sorgen, dass die Patienten Informationen über die ihnen zustehenden Rechte in der Krankenanstalt erhalten können.
- (4) Die Patienten sind über die Informations- und Beschwerdestelle und die Patientenanwaltschaft zu informieren.

Allgemeines Verhalten

Anstalts- und Hausordnung

Mittel und Wege zur Erreichung des Betriebszieles sowie Aufgaben, Organisation und Pflichten der Krankenanstalt und des Personals, aber auch Rechte und Pflichten als Patient sind in der Anstaltsordnung geregelt und in der Hausordnung präzisiert.

Auszüge aus der Hausordnung finden sich im Aushang. Sowohl die Anstaltsordnung als auch die Hausordnung liegen in der Informations- und Beschwerdestelle zur Einsicht auf.

Nachtruhe

Gönnen Sie sich genügend Ruhe. Wir ersuchen Sie, sich ab 22.00 Uhr nicht mehr in den Gängen und Aufenthaltsräumen aufzuhalten. Ab diesem Zeitpunkt herrscht auf unseren Stationen Nachtruhe.

Lärmvermeidung

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Lärm und laute Geräusche zu vermeiden sind.

Alkohol und Rauchen

Der Genuss von alkoholischen Getränken ist im Krankenhaus nicht gestattet. Das Rauchen ist, abgesehen von den dafür vorgesehenen Außenbereichen beim Café Ambiente und auf der Besucherterrasse, im gesamten Krankenhaus verboten. Wir bitten Sie, diese Vorschriften Ihretwegen, aber auch aus Rücksicht auf andere Patienten, zu beachten.

Was Sie sonst noch interessieren könnte

Warum kostet ein Krankenhausaufenthalt so viel?

Diese Frage wird sehr oft gestellt, da unsere Pflegesätze über den Übernachtungspreisen eines gehobenen Hotels liegen. Dies ist leicht erklärbar: Das notwendige hochqualifizierte Fachpersonal steht 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, zur Verfügung. Für die Behandlung sind oft sehr teure medizintechnische Geräte und Instrumentarien, Heilmittel, Medikamente und zahllose Spezialeinrichtungen notwendig. Die Unterbringung stellt somit nur den kleinsten Teil der Krankenhauskosten dar, daher kann ein Krankenhaus nicht mit einem Hotel verglichen werden.

Bezahlung der Kosten

Als Sozialversicherter brauchen Sie sich nicht persönlich um die Bezahlung der Krankenhauskosten zu kümmern. Mit der Aufnahme Ihrer Daten bemüht sich die Krankenhausverwaltung um die Kostenübernahme durch Ihre Versicherung. Nach Verlassen des Krankenhauses wird Ihnen lediglich ein minimaler, gesetzlich vorgeschriebener Selbstbehalt in Rechnung gestellt.

Der von den Sozialversicherungen geleistete Gebührenersatz deckt nur etwa 40% der tatsächlichen Kosten. Der restliche Abgang wird zu 60% durch das Land Vorarlberg und zu 40% durch Ihre Wohnsitzgemeinde finanziert.

Informations- und Beschwerdestelle

Entsprechend dem Vorarlberger Patienten- und Klientenschutzgesetz ist in unserem Hause eine Informations- und Beschwerdestelle eingerichtet, die

- Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Aufenthalt beantwortet,
- Anregungen für Verbesserungen und
- allfällige Beschwerden über die Unterbringung, die Versorgung, die Betreuung und die Heilbehandlung entgegennimmt und bearbeitet.

Die Informations- und Beschwerdestelle befindet sich im Erdgeschoss, Verwaltung, Zimmer Nummer 0110006.

Wir sind ständig um eine Verbesserung der Betreuung unserer Patienten bemüht. Bitte zögern Sie nicht, sich an uns zu wenden! Nur Ihre Rückmeldungen geben uns die Möglichkeit, Verbesserungspotentiale zu erkennen. Natürlich freuen wir uns auch über Ihr Lob.

Sollten wir Ihre Beschwerden trotz aller Bemühungen nicht zu Ihrer Zufriedenheit behandeln können, haben Sie auch die Möglichkeit, sich direkt an die Patienten-anwaltschaft (6800 Feldkirch, Marktplatz 8, Tel. 05522 / 81553) zu wenden.

Ihr letzter Tag im Krankenhaus

Entlassung

In einem abschließenden Gespräch mit unserem Personal wird Ihnen vor der Entlassung alles Wissenswerte rund um Ihre Gesundheit und Ihren Gesundheitszustand erklärt. Sie bekommen alle notwendigen Informationen für Ihre weiteren Behandlungen, Medikamente, Krankmeldungen oder auch Therapien mitgeteilt.

Versichern Sie sich, dass Sie keine Wertgegenstände in Ihrem Zimmer vergessen haben. Ein letzter prüfender Blick in Ihren Schrank ist empfehlenswert.

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist es uns wichtig, dass Sie sich persönlich am Entlassungsschalter (von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr) oder außerhalb dieser Öffnungszeiten am Informationsschalter abmelden.

Nachdem Sie sich abgemeldet haben, möchten wir Sie nochmals daran erinnern, dass Sie Ihr VISOTAX-Guthaben bei den vorhandenen Kassautomaten auslösen können. Die VISOTAX-Karte verbleibt im Automaten.

Lob tut gut - Patientenfragebögen

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Wir freuen uns über jedes Lob – und leiten es herzlich gerne an die betreffenden Mitarbeiter weiter.

Im Fall einer Kritik nehmen wir diese ernst und verbessern, wo möglich.

Denn: Ihr Wohl liegt uns am Herzen!

Alles Gute

Wir hoffen, Sie haben einen guten Aufenthalt in unserem Hause und wünschen Ihnen baldige Genesung!



Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft

Die fünf Landeskrankenhäuser Bregenz, Bludenz, Hohenems, Feldkirch und Rankweil sowie die Pflegeschulen Feldkirch und Rankweil sind dem Gesundheitsunternehmen der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsgesellschaft zugeordnet.

Jährlich kümmern sich unsere 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter um die Gesundheit von rund 450.000 Patientinnen und Patienten. Dank ihres Einsatzes sind unsere Spitäler Orte, an denen Hilfe im Mittelpunkt steht.

Auftrag der Krankenhaus-Betriebsgesellschaft ist es, Rahmenbedingungen für eine optimale Gesundheitsversorgung zu schaffen:

- für die Patienten, um sowohl die menschliche Fachkompetenz wie die medizinisch-technische und bauliche Infrastruktur zu bieten,
- für die 4.000 LKH-Angestellten, damit sichere Arbeitsplätze und gute Arbeitsbedingungen gewährleistet sind,
- für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung, dass in den Landeskrankenhäusern sowohl im medizinischen wie im pflegerischen Bereich hochwertiges Fach- und Praxiswissen vermittelt wird,
- und nicht zuletzt für die Vorarlberger Steuerzahler, mit deren Mitteln wir sorgsam und verantwortungsbewusst umgehen.

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen Ihnen einen guten Aufenthalt im Landeskrankenhaus Bregenz.


Dir. Dr. Gerald Fleisch

Geschäftsführung der Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H


Dir. Prim. Dr. Peter Fraunberger

